Auszeichnungsordnung

FV HAFEN DRESDEN e.V.

Beschlossen am: ***14. November 2017***

Auszeichnungsordnung

1. Allgemeines

Der Fußballverein Hafen Dresden e.V. (FV Hafen) kann Personen, die sich um den Fußballsport in diesem Verein verdient gemacht haben, durch Ernennung oder Auszeichnung ehren.
Der FV Hafen nutzt neben den Auszeichnungsmöglichkeiten übergeordneter Verbände auch vereinseigene Ehrungen und Auszeichnungen.
Verantwortlich für die Organisation ist das mit dieser Aufgabe beauftragte Vorstandsmitglied. Es hat dem Schatzmeister bis zum 30.11. die Höhe der im Folgejahr bereitzustellenden Mittel anzugeben.
Die Ehrungen und Auszeichnungen werden vom Präsidenten des Vereins oder von einem beauftragten Vorstandsmitglied vorgenommen.
Die Auszeichnungen werden an der Aushangtafel des Vereins bekanntgegeben.

2. Ernennungen

Zum Ehrenmitglied des FV Hafen kann ernannt werden, wer sich in der Vereinsarbeit oder um den Fußballsport auf Vereinsebene in hohem Maße verdient gemacht hat und mindestens Inhaber der Silbernen Ehrennadel des SFV und der Goldenen Ehrennadel des SVFD ist.

Zum Ehrenpräsidenten des FV Hafen kann ernannt werden, wer das Amt des Präsidenten des Vereins mindestens 10 Jahre ausgeübt hat.

Ernennungen sind der Mitgliederversammlung vorbehalten. Im Rahmen dieser Auszeichnung wird eine Urkunde überreicht.
Die Mitgliederversammlung kann die Ernennungen auf Antrag des Vorstandes des FV Hafen widerrufen, wenn sich der Betroffene seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat.

3. Ehrungen und Auszeichnungen

3.1. Runde Geburtstage

Zum 50. und 60. Geburtstag sowie alle 5 weiteren Jahre werden mit einer Glückwunschkarte und einem Geschenk geehrt:
- Vorstandsmitglieder - Geschenk im Wert von max. 30 €
- Mitglieder der Kassenprüfung, Schiedsrichter, Übungsleiter und Mannschaftsleiter - Geschenk im Wert von max. 20 €

3.2. Funktionärsjubiläen

Der Verein ehrt alle in Pkt. 3.1. Genannten nach 10 Jahren und alle 5 weiteren Jahre ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit einer Urkunde und einem Geschenk im Wert von 25 €.

3.3. Herausragende Leistungen für den FV Hafen

Mitglieder des Vereines oder Sportfreunde aus anderen Bereichen, die für den FV Hafen bei kurzfristigen Maßnahmen oder in langjähriger Tätigkeit Außergewöhnliches geleistet haben, können vom Verein mit einer Glückwunschkarte und einem Geschenk im Wert von max. 40 € ausgezeichnet werden.

3.4. Auszeichnungen mit Ehrennadeln übergeordneter Verbände

In Würdigung dieser Ehrungen wird den Ausgezeichneten von unserem Verein ein Blumenstrauß für 10 € überreicht.

3.5. Spieleinsatzjubiläen

Ausgezeichnet werden Spieler und Schiedsrichter des Vereins mit einer Urkunde und einem Geschenk, die folgende Einsatzjubiläen erreicht haben:
- 100 Spiele bis zu einem Lebensalter von 18 Jahren - Geschenk im Wert von max. 15 €
- 200 und alle 100 weiteren Spiele - Geschenk im Wert von max. 25 €
- alle 500 Spiele - Geschenk im Wert von max. 40 €

3.6. Langjährige Vereinsmitglieder

Die besondere Würdigung der 25-, 40- und 50- jährigen Vereinsmitgliedschaft erfolgt durch Überreichung einer Urkunde und einer Anstecknadel mit der entsprechenden Zahl.

Diese Auszeichnungsordnung ist gültig ab 14.11.2017